



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und
Gesundheit am 04.03.2026
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ingolf Lienau
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Doris Brandt
Abg. Henning Cordes
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Michaela Holsten
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Erika Schmidt
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abg. Nils Bassen

Vertretung für Abg. Tam Ofori-Thomas

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Sascha Jansen
Herr Helmut Sündermann

Vertretung für Frau Gisela Flake

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Jens Hedicke (Amt 53)
Herr Stefan Fuchs (Amt 53)
Frau Antje Brünjes (Amt 50)
Herr Dr. Christian Kornek (Amt 55)
Herr Niklas Köstermann (Amt 50)
Herr Nico Ebelt (Auszubildender)

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Marie-Thérèse Kaiser

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 26.11.2025
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Handlungskonzept "Senioren"
Vorlage: 2021-26/1101
- 6** Neuausschreibung des "Case-Managers"
Vorlage: 2021-26/1102
- 7** Berichte über das Sozialkonzept
- 7.1** Handlungskonzept Integration
Vorlage: 2021-26/1097
- 7.2** Handlungskonzept Inklusion
Vorlage: 2021-26/1098
- 7.3** Handlungskonzept "Übergang Schule-Beruf"
Vorlage: 2021-26/1105
- 8** Bericht über die Arbeit des Jobcenters und über die kommunalen Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 a SGB II
Vorlage: 2021-26/1106
- 9** Bericht zur Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/1099
- 10** Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 26.11.2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

a) Rechtskreiswechsel Ukrainer

Frau Colshorn berichtet darüber, dass im Koalitionsvertrag vereinbart ist, dass Ukrainer, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sofern sie bedürftig sind. Dazu ist eine Übergangsregelung vorgesehen: Der Wechsel in das AsylbLG erfolgt mit Ende des individuellen Bewilligungszeitraums der SGB II- bzw. SGB XII-Leistung und ist ab Sommer 2026 geplant.

Der Gesetzesentwurf ist aktuell in der Beratung.

Mit Stand 28.02.2026 sind hiervon 318 Personen / 207 Bedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis SGB II und 20 Personen aus dem Rechtskreis SGB XII betroffen.

b) Mitglieder des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Dem Protokoll wird die aktualisierte Liste der Mitglieder des örtlichen Beirates beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Handlungskonzept "Senioren"**
Vorlage: 2021-26/1101

Abg. Holsten informiert über die Arbeit der interfraktionellen Gruppe, die Abwägung zwischen den strategischen Handlungsfeldern sowie deren Priorisierung.

Auf Nachfrage der **Abg. Mrugalla**, wie die digitale Unterstützung für Senioren konkret aussieht und welche Anlaufstellen sie haben werden, erinnert **Frau Colshorn**, dass es die Aufgabe der interfraktionellen Arbeitsgruppe war, Vorarbeiten für ein strategisches Handlungskonzept in Form der Sammlung und Priorisierung der strategischen Handlungsfelder zu erarbeiten. Nach Beschluss des vorliegenden Handlungskonzeptes werden im weiteren Verlauf die konkreten Maßnahmen durch das Gesundheitsamt erarbeitet und deren Umsetzung regelmäßig im Fachausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Dem anliegenden strategischen Handlungskonzept „Senioren“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Dr. Kornek stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfragen der **Abg. Schmidt**, der **Abg. Mrugalla** und der **Abg. Helwig** berichtet **Herr Dr. Kornek**, dass das größte Hemmnis für die betroffenen Menschen ist, das Angebot des „Case-Managers“ aktiv anzunehmen. Wenn dieser Schritt, der vom Kunden ausgehen muss, überwunden wurde, können mit Hilfe der Maßnahme viele psychosozial begründete Hemmnisse durch den Kunden bearbeitet bzw. überwunden werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Betroffenen zu beraten und an das bestehende Hilfesystem heranzuführen. Der Erfolg der Maßnahme „Case-Manager“ ist gegeben, wenn die Kunden an der Maßnahme bei dem Träger teilnehmen. Die Teilnahme an der Maßnahme soll je nach Umfang der Vermittlungshemmnisse des Kunden in die Integration des Kunden in einer Arbeitsaufnahme münden. Die Auslastung der Maßnahme lag zuletzt bei 78%. Dieser Wert soll mit zukünftig auch aufsuchender Hilfe erhöht werden. Der Träger der Maßnahme arbeitet mit einer psychologischen Fachkraft. Diese Kompetenz wird im Jobcenter nicht vorgehalten.

Auf Nachfrage des **Abg. Gajdzik** wird zugesagt, bei zukünftigen Berichten zu der Maßnahme auch die Integrationen der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt abzubilden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden wird erneut als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 12 Monaten (01.12.2026 bis 30.11.2027) ausgeschrieben. Zusätzlich sollen bei weiterhin erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Vertragsverlängerungen von je 12 Monaten (01.12.2027 bis 30.11.2028 und 01.12.2028 bis 30.11.2029) erfolgen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II sollen im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Brünjes stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Helwig** berichtet **Frau Brünjes**, dass es keine speziellen Sprachkurse für Eltern oder Kinder gibt. Diese wurden in der Vergangenheit angeboten, die Nachfrage und die Beteiligung waren jedoch zu gering. Als Alternative wurde das Projekt „Einfach Ankommen“ entwickelt, welches sehr gute Ergebnisse erziele.

Abg Brandt merkt an, dass aus ihrer Sicht alle Gemeinden an dem Projekt „Einfach Ankommen“ teilnehmen sollten. Sie berichtet von den positiven Erfahrungen aus Bremervörde und ergänzt, dass das Angebot von den geflüchteten Menschen vor Ort sehr gut angenommen werde.

Auf Nachfrage von **Frau Colshorn** bestätigt der Ausschuss, dass der Schwerpunkt „Sprache und Bildung“ im Sinne des Fachausschusses bearbeitet wird und entsprechend fortgeführt werden soll.

Frau Brünjes stellt die Vorlage vor.

Auf die Anmerkung von **Abg. Holsten**, dass mehr Barrierefreiheit im alltäglichen Leben zur Verfügung gestellt werden muss, merkt **Abg. Brandt** an, dass das Hilfebewusstsein der Menschen im Allgemeinen zurückgeht und appelliert, dass jeder im Alltag helfen kann, um für kleine Barrierefreiheiten zu sorgen.

Auf Nachfrage von **Frau Colshorn** bestätigt der Ausschuss, dass der Schwerpunkt „Bewusstseinsbildung“ im Sinne des Fachausschusses bearbeitet wird und entsprechend fortgeführt werden soll.

Herr Dr. Kornek stellt die Vorlage und die Präsentation vor.

Auf die Anmerkung von **Abg. Weseloh**, dass die konkret ergriffenen Maßnahmen einen Mehrwert für die jungen Menschen sind, ergänzt **Herr Dr. Kornek**, dass sich bereits ca. 80 Betriebe für die Praktikumsbörse angemeldet haben.

Auf Nachfrage von **Frau Colshorn** bestätigt der Ausschuss, dass die Schwerpunkte „Ausbau der koordinierenden Rolle des Landkreises“ sowie „Förderung der Ausbildung im Landkreis“ im Sinne des Fachausschusses bearbeitet wird und entsprechend fortgeführt werden soll.

Herr Dr. Kornek stellt die Vorlage und die Präsentation vor.

Auf Nachfrage von **Vors. Lienau** berichtet **Herr Dr. Kornek**, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückgängig ist, weil die Kunden durch das Jobcenter persönlich und intensiv durch das Jobcenter begleitet werden.

Auf die Rückfrage von **Abg. Brandt** gibt **Herr Dr. Kornek** an, dass der Bund die Gelder festlegt, die das Jobcenter zur Verfügung gestellt bekommt. Das Jobcenter hat weder auf die Höhe, noch auf die Verteilung Einfluss.

Zum Thema Vermittlung von Aufstockern erklärt **Herr Dr. Kornek**, dass es sehr unterschiedliche Gründe gibt, weshalb Hilfeempfänger trotz Arbeit aufstockend Leistungen benötigen. Es wird mit dem Kunden zusammen regelmäßig daran gearbeitet, das Arbeitseinkommen zu steigern.

Herr Dr. Kornek berichtet auf Rückfrage von **Abg. Brandt**, dass insgesamt 925 Leistungsbezieher keinen Schulabschluss haben. Hiervon sind 109 Leistungsbezieher im Alter zwischen 15 und 25. Die 15 bis 25-jährigen werden vom Jugendberufszentrum betreut, die spezielle Programme für Schüler haben.

Frau Brünjes berichtet über die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX.

Abg. Brandt spricht den umfangreichen B.E.Ni-Prozess an und lobt die Erarbeitung und Nutzung der verkürzten Fassung im Landkreis.

Frau Colshorn weist ergänzend auf die diesbezüglich gute Zusammenarbeit des Sozialamtes und Gesundheitsamtes hin.

Auf Nachfrage von **Abg. Mrugalla** berichtet **Frau Brünjes**, dass das Timm – Ticket grds. als Leistung für Bildung und Teilhabe übernommen werden kann. Es gibt jedoch Busverbindungen, die in dem Timm – Ticket nicht enthalten sind.

Auf die Anmerkung von **Abg. Mrugalla**, wer für die Kosten aufkommt, welche nicht vom Timm–Ticket umfasst sind, verweist **Frau Colshorn** auf die Rechtslage von Sozialamt und Jobcenter, die keine andere Handhabung vorsieht.

Ergänzung zu Protokoll: Sofern die festgelegte Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule überschritten wird (bei SEK II = 4 km), werden die tatsächlich für die Schülerbeförderung entstehenden Aufwendungen in Höhe der jeweils kostengünstigsten Variante der Fahrkartenbeschaffung (Monats- beziehungsweise Wochenkarten, Einzelfahrscheine oder Timm-Ticket) übernommen.